

Kühnheiten in Wortbildung und Formengebrach [Schluss]

Autor(en): **Debrunner, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herbstmonat 1946

2. Jahrgang Nr. 9

30. Jahrgang der „Mitteilungen“

Kühnheiten in Wortbildung und Formengebrauch

Von A. Debrunner (Schluß)

VI.

Das Deutsche bietet manches von der Art: Von intransitiven Verben findet man nicht selten die stattgefundene (stattgehabte) Versammlung, die überhandgenommene Unsicherheit, die bisher bestandene Gewohnheit¹⁾. Ungewöhnlichere Beispiele sind folgende: vom „rechtmäßigen Eigentümer dieses seit fünfzehn Jahren im Boden geruhten kleinen Schazes“ schreibt ein Student. Er kann sich damit trösten, daß ein amtliches Schulblatt schrieb: „Militärdienst der in den Kriegsjahren dem Sekundarlehrerstudium obgelegenen Sekundarlehrer.“ Anderswo wird sogar ein segensreich gewirkter Direktor erwähnt und mit Polinnen gefrühstückte Landesverräter. Zweifellos verlangt die Grammatik: die stattgefunden habende Versammlung, der im Boden geruht habende Schatz, ohne daß das gerade schönes Deutsch wäre. Die Regel über das Perfektpartizip im Deutschen lautet so: Die mit sein konjugierten intransitiven Verben haben ein intransitives Perfektpartizip, die transitiven (die alle mit haben konjugiert werden) haben ein passives, die mit haben konjugierten Intransitiva haben - gar kein attributives Perfektpartizip! Also: 1. der Schmerz vergeht - der

¹⁾ Viele Beispiele (seit Lessing und Schiller) bei Paul, D. Gramm, IV 81.

Schmerz ist vergangen - der vergangene Schmerz, 2. wir begehen den Weg - wir haben den Weg begangen - der begangene Weg, 3. der Vater zürnt dem Sohn - der Vater hat dem Sohn gezürnt - aber nicht: der gezürnte Vater oder der gezürnte Sohn, sondern höchstens in der papiernen Sprache der gezürnt habende Vater. Aber eben nur papiernen, steif, pedantisch; die lebende Sprache kennt dieses umschreibende Partizip nicht. Andererseits wäre doch ein solches Partizip zur Vermeidung des Relativsatzes, der leicht umständlich wird, erwünscht, und aus dieser Zwickmühle: die stattgefunden habende Versammlung oder die Versammlung, die stattgefunden hat rettet man sich in die stattgefundenene Versammlung (statt in die abgehaltene Versammlung). Diese Nothilfe ist sogar in einigen Wörtern von der Sprachgemeinschaft gebilligt worden: der ausgediente Soldat, der gelernte Tischler, der studierte Mann, die Geschworenen, das sind doch Leute, die ausgedient, gelernt, studiert, geschworen haben. Wieso dulden wir das?

Zunächst ist Folgendes zu beachten: lernen ist zwar transitiv, wird aber gern ohne Objekt („absolut“, wie die Grammatik sagt) gebraucht: er lernt noch, er hat ausgelernt; so wird das Verb intransitiv, und erst dadurch wird der gelernte Tischler überhaupt möglich. Der Geschworene hat natürlich einen Eid geschworen, aber dieses Objekt ist so selbstverständlich, daß es weggelassen wird: er hat geschworen ist ebenfalls „absolut“ gebraucht, also intransitiv. Der das Handwerk gelernte Tischler, der den Eid Geschworene wäre gröblich falsch. Aber man begegnet gelegentlich derartigen Fehlern: die herrliche, vielerlebte Stadt; der uns betroffene Verlust; die an der Tagung teilgenommenen Mitglieder. Aus A. Heinke, Gut Deutsch (2. Aufl., Berlin 1894) 121, füge ich bei: Not gelittene Papiere; die mich seit Jahren gequälten Beschwerden; der fast die Hälfte seines Lebens im Zuchthause zugebrachte Angeklagte.

Es kommt aber etwas Wichtiges hinzu: der Unterschied zwischen Vorgang und Zustand ²⁾. Ein gelernter Tischler ist nicht einer, der einmal etwas gelernt und jetzt vielleicht alles wieder vergessen hat, sondern

²⁾ Vgl. Muttersprache 1928, 234. Paul, D. Gramm. IV 79 f. unterscheidet imperfektive und perfektive Verba.

einer, der durch das frühere Lernen in einen bestimmten, noch jetzt andauernden Zustand gekommen ist. Entsprechend verhält es sich mit dem vergangenen Schmerz, dem vielgereisten Mann; aber die stattgefundene Versammlung bezeichnet bloß einen Vorgang in der Vergangenheit, nicht einen infolgedessen eingetretenen, noch bestehenden Zustand. So erklärt sich z. B. auch der Unterschied zwischen gerannt und fortgerannt: das Kind ist gerannt, fortgerannt, das scheint ganz gleichartig zu sein, ist es aber nicht; ich kann sagen: das fortgerannte Kind wird gleich wiederkommen, aber nicht: das gerannte Kind ist gestürzt. Der Unterschied ist genau derselbe wie etwa bei schlafen und einschlafen: das Kind hat geschlafen, ist eingeschlafen, also das eingeschlafene Kind, aber nicht das geschlafene Kind³⁾. Darum auch z. B. der vor einer Stunde abgereiste Freund⁴⁾, aber nicht das drei Stunden marschierte Bataillon. Darum hat der erwähnte Kritiker in der „Muttersprache“ recht, wenn er den taktisch hervorragend gelaufenen Wettkämpfer beanstandet; aber wenn er die bestandenen Abiturienten gelten läßt, so hat er nur dann recht, wenn er an einen seit der bestandenen Prüfung immer noch fortdauernden Glückszustand denkt; er beruft sich dafür auf Goethe, der in „Dichtung und Wahrheit“ (6) sagt: dieses Mädchen ist sehr wohl bestanden und hat ein herrliches Zeugnis davongetragen (das ist beweist ebensowenig das Zustandsgefühl wie in er ist gelaufen!).

Mit der Neigung, bei Zuständen das Perfektpartizip zu setzen, hängt auch der aktivische Gebrauch von ungegessen u. dgl. zusammen: das ungezogene Kind mußte ungegessen ins Bett; er ist ungebeichtet gestorben; ungewaschen und ungefrühstückt (Bismarck); ich fange den Tag nicht gern ungeschlafen an. Die Verneinung un- kann dem Partizip nur dann vorgesetzt werden, wenn es rein adjektivisch ist, also ganz Zustandsbedeutung angenommen hat: ein unbedachtes Wort, aber nicht ein von mir unbedachtes Wort.

³⁾ Darum heißt es im Französischen: *l'enfant a couru* gegenüber dem deutschen *ist gelaufen*.

⁴⁾ Es kommt also nicht, wie Heinze a. a. O. 122 meint, darauf an, ob das Partizip „mit Beiwerk belastet“ wird oder nicht.

Eine weitere Folge des Zustandscharakters des Perfektpartizips ist es, daß rückbezügliche Verben das *sich* verlieren müssen (Paul, Deutsche Grammatik IV, 78). Einer, der *sich* bewährt hat, ist nun bewährt; er ist eben Subjekt und Objekt der Handlung; der Zustand, der die Folge seiner eigenen Handlung ist, tritt an ihm selber in Erscheinung. Derartige Partizipien haben wir mehrere: der ergebene Diener (der *sich* ergeben hat), der gut angezogene Herr, der überlegte, bedachte, besonnene Verwalter, der ausgeschämte Bettler, der aufgeblasene Tropf, der Betrunkene, und in etwas lockerer Beziehung: der zugeknöpfte Beamte (der *sich* - bildlich gesprochen - den Rock zugeknöpft hat), der zerstreute Professor (der *sich* oder seine Gedanken zerstreut hat). Ebenso kennt das Französische den *homme résigné* (qui s'est résigné), *distrain* (qui s'est distraint), *repenti* (qui s'est repenti).⁵⁾

Diese Regel war einem meiner Deutschlehrer nicht bekannt; deshalb verwarf er heftig das Wort *selbstbewußt*; es müßte doch heißen *sich seiner selbst bewußt*. Und immer wieder findet man Leute, die in solchen Fällen das *sich* wieder einfließen. Also etwa die *sich* bewährten Truppen, der *sich* ereignete Fall, die *sich* vertiefte Persönlichkeit (so ein Professor der klassischen Philologie), nach Maßgabe der *sich* herausgebildeten Sprachgewohnheiten (so schreibt ein Sprachphilosoph), eine, wenn auch durch den Erfolg *sich* gänzlich fruchtlos herausgestellte Demonstration (Richard Wagner).

Fragen wir uns nun aber, wieso denn das Perfektpartizip diese besondere Beziehung zum Begriff des Zustands hat, so erkennen wir darin mit Hilfe der vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft eine Fortwirkung eines vielleicht fünf Jahrtausende alten urindogermanischen Sprachzustandes⁶⁾. Das indogermanische Suffix =to=, das unsern Partizipien auf =t zugrunde liegt, war ursprünglich nicht so eng mit dem Verbum verbunden, war kein Partizipialsuffix, sondern bildete Verbaladjektive mit der Bedeutung „mit den Merkmalen der Handlung oder des Vorgangs behaftet“. Entsprechendes gilt für das Suffix =no=, das

5) E. Verch, Sprachkunde, Sept. 1936, S. 3.

6) F. Sommer, Lat. Laut- und Formenlehre, 2. Aufl., 599 f., Stolz/Leumann/Hofmann, Lat. Gram., 5. Aufl., 227, 340, 544 f.

in unsern Partizipien auf =n weiterlebt ⁷⁾. Je nachdem nun die Merkmale am Täter oder am Betroffenen in Erscheinung treten, bekommt das Wort mit dem Suffix =to= aktiven oder passiven Sinn. Das letztere ist das Häufigere; daher ist =to= in den meisten indogermanischen Sprachen zum passivischen Vergangenheitspartizip geworden (aber z. B. nicht im Griechischen): ein mit den Merkmalen des Prügeln Behafteter ist eben einer, der geprügelt worden ist. Aber auch das Lateinische, das sonst die passivische Bedeutung streng durchführt, kennt noch eine Anzahl von Resten des alten aktivischen Gebrauchs: potus „mit den Merkmalen des Trinkens behaftet“ = „betrunken“, desperatus „verzweifelt“, juratus „der geschworen hat“, conjurati „die zusammen geschworen haben, sich verschworen haben“, tacitus „schweigend“. Daß mehrere dieser lateinischen Beispiele zu den früher erwähnten deutschen stimmen, ist sicher kein Zufall, darf aber nicht etwa immer als Entlehnung des Deutschen aus dem Lateinischen betrachtet werden, sondern muß in der Hauptsache als über die Jahrtausende hin parallel weiterwirkende Kraft der Urbedeutung des Suffix =to= gelten.

VII.

Mehr nebenbei sei eine weitere Art von fehlerhaftem Gebrauch der Partizipien angeführt.

Das Präsenspartizip mit zu im Sinne dessen, was geschehen soll oder muß oder kann (der nachher zu erwähnende Brief, die unbedingt zu erwartende Antwort, eine nicht zu verstehende Aufregung), gilt heute nicht als falsch, gehört aber dem papierenen, latinisierenden Stil an (es ist eine Umbiegung des substantivierten Infinitivs mit zu). Daher wissen manche Leute damit nicht recht umzugehen und vergaloppieren sich: das nächstens zu erscheinende Buch, der hier auf Mittag einzutreffende Zug, ein sonst wegzufallender Mitlaut, die in der Donaufrage zusammenzutretende Konferenz (Heintze a. a. O., 121), die alljährlich zu erfolgende Vorstandswahl, Annahme oder Verwerfung der

⁷⁾ Paul, D. Gramm. IV 80 stellt fest, daß die Partizipien gebrauchte, getragene Kleider, die eigentlich von diesen imperfektiven (oder Vorgangs-) Wörtern unmöglich sein sollten, angeben, daß „Spuren des Gebrauchs, des Tragens hinterblieben sind“.

in Kraft zu tretenden Gesetze. Und doch wäre die Regel so einfach und jedenfalls zuverlässiger als das wankend gewordene „Sprachgefühl“: der Brief, der zu erwähnen ist, ist der zu erwähnende Brief, aber das Buch, das zu erscheinen hat, ist nicht das zu erscheinende Buch.

VIII.

Wir haben uns in der Hauptsache mit zwei Abschnitten der Grammatik befaßt: 1. mit den kühnen Verbalbildungen aus Flüchen, Wünschen u. dgl., 2. mit dem unregelmäßigen oder geradezu falschen Gebrauch der Partizipien. Es wird nötig sein, zum Schluß deutlich hervorzuheben, was beiden Gruppen gemeinsam ist: es ist die Kühnheit, die über die Norm eines für einen bestimmten Rahmen geschaffenen sprachlichen Mittels hinausgeht. Die Sprache muß ein System sein; wäre sie es nicht, wäre sie ein völlig regelloses Durcheinander ungeordneter und unzusammenhängender Einzelheiten, so wäre sie unübersichtlich, und entweder könnte sie niemand lernen, oder sie müßte sich mit einer äußerst geringen Zahl von Einzelheiten begnügen. Aber trotz allem Reichtum der Möglichkeiten reicht auch eine wohlgeordnete und übersichtliche Sprache, eine mit gut ausgebautem System nicht aus, um alle Ausdrucksbedürfnisse der Sprechenden in allen Lagen zu befriedigen; deshalb durchbricht die Sprache immer wieder das System, bringt Unregelmäßigkeiten hinein, verschiebt einzelne Teile des Systems, baut ganze Teile um. Und dabei heißt es manchmal: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!“ Die kühnen Verbalbildungen aus Flüchen u. dgl. und die kühne Umbiegung des Partizipialgebrauchs sind nicht die einzigen Gewaltsamkeiten. Ich will nur zwei andere streifen: 1. Wenn ich einen Menschen einen Dickkopf nenne oder von ihm sage, er sei ein Dickkopf, so ist das auch so eine Gewaltsamkeit, er hat doch nur einen Dickkopf! Aber diese Art von Wortzusammensetzung ist in den indogermanischen Sprachen uralt, älter als die uns im Deutschen am meisten geläufige Zusammensetzungsart Nachbarhaus, die wir ja noch mit Leichtigkeit in des Nachbars Haus auflösen können. 2. Wie aus Redensarten Namen, insbesondere Spitznamen werden, haben wir an einigen Wünschen kennengelernt; ich kann auf dieses große und vergnügliche Kapitel hier nicht eingehen und will nur darauf hinweisen, daß auch die Zusammensetzungen von der

Art von Traugott, le portefeuille hierher gehören und daß auch heute noch Witz und Spottlust sehr kühne derartige Spitznamen schaffen können (wofür O. v. Greyerz in den „Sprachpillen“, Neue Folge 50 ff., possierliche Beispiele gibt).

Ich schließe damit die Reihe der Beispiele für Seitensprünge der Sprache.

Wenn ich die oben behandelten Dinge unter das Stichwort „Kühnheiten“ gesetzt habe, so will ich damit keineswegs sagen, mit dieser Beschriftung und deren Begründung durch Analyse von Beispielen sei alles erledigt; nein, es spielen alle möglichen Bedingungen und Triebkräfte in- und durcheinander, und es wäre eine schöne Sache, überall im einzelnen diesen Verschlingungen nachzugehen. Ich muß aber zufrieden sein, wenn es mir gelungen sein sollte, von diesen eigenartigen Vorgängen wenigstens einigermassen einen Begriff gegeben und zu ähnlichen Beobachtungen angeregt zu haben.

Sprachkenntnis und Sprachgebrauch

Erwiderung auf den Aufsatz von Aug. Schmid (1946, Nr. 7/8)

Als ich in meinem Aufsatz „Vom Fehler in der Muttersprache“¹⁾ den Sprachgebrauch als festen Maßstab zur Feststellung des Richtigen und Falschen empfahl, war ich mir bewußt, damit den Widerspruch der Sprachanarchisten und der Sprachtyrannen herauszufordern. Jene erkennen jedem Schüler das Recht zu, sich über den Sprachgebrauch hinwegzusetzen, diese Schulmeistern die größten Schriftsteller, wenn sie, dem Sprachgebrauch folgend, eine den Grammatikern am Herzen liegende Unterscheidung vernachlässigen. So bezeichnet Aug. Schmid in seinem Aufsatz „Sprachkenntnis und Sprachgebrauch“ die transitive Verwendung von „wiegen“ bei Hebbel als verkehrt. Sie ist aber (im Gegensatz zu der intransitiven von „wägen“) so häufig, daß man sie nicht als falsch bezeichnen darf. Die Sprache scheidet zwischen „wägen“ und „wiegen“ jetzt eher nach einem stilistischen als nach einem grammatischen Merkmal, indem sie dieses im eigentlichen Sinne, jenes im bildlichen gebraucht: man wiegt das Gepäck, aber man wägt seine Worte. Immerhin ist das durch die Mundart uns vertraute „wägen“ auch in der Schriftsprache noch im eigentlichen Sinne möglich. Anders verhält es sich mit „han-

¹⁾ in Nr. 11, 1945.